

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0077/21	Amt 66	S0116/21	30.03.2021
Stadtratsfraktion DIE LINKE, Stadträtin Anke Jäger			
Bezeichnung			
Kanonenbahnbrücke - Risiko oder Chance			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		20.04.2021	

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.03.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0077/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Stellt die Brücke in dem derzeitigen Zustand eine Gefahr für die Anna-Ebert-Brücke dar? Gibt es hierzu seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz eine aktuelle Stellungnahme?*

Im Jahr 2013 stand das Hochwasser bei 7,43 m kurz unter der Bohlendecke. Damals wurde seitens der Stadtverwaltung befürchtet, dass bei weiter steigendem Hochwasser die Bohlendecke fortgespült und die Anna-Ebert-Brücke beschädigt wird. An dieser Gefahr hat sich bis heute nichts geändert.

2. *Welche baulichen Sicherungsmaßnahmen an der Brücke sind in den letzten Jahren erfolgt bzw. erfolgen derzeit?*

Der Verwaltung sind keine Sicherungsmaßnahmen bekannt.

3. *Wurden die Pläne des Eigentümers aus dem Jahr 2019 zwischenzeitlich mit der Stadtverwaltung erörtert? Würde eine derartige Umsetzung ein Problem beim Hochwasserschutz darstellen?*

Der Oberbürgermeister hat den Sachverhalt erst kürzlich mit dem Vereinsvorsitzenden des Vereins zur Erhaltung der Magdeburger Hubbrücke e. V. besprochen. Dieser Verein hatte damals über die öffentlichen Medien vorgestellt, Wohnraum auf der Brücke schaffen zu wollen und im Zuge dessen wäre die Errichtung eines Radweges auch möglich. Der in diesem Zusammenhang besprochene Radweg müsste jedoch unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes höher hergestellt werden, als er jetzt ist, um bei zukünftigen Hochwässern kein Problem zu werden.

4. *Ist es aufgrund des aktuellen Förderprogramms „Stadt und Land“ für Geh- und Radwege möglich, die Kanonenbahnbrücke als Verkehrsweg herzurichten?*

Die Kanonenbahnbrücke befindet sich nicht im kürzlich beschlossenen Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Weiteren ist die Kanonenbahnbrücke nicht Bestandteil des Rahmenplanes des Rotehornparks. Die Förderkriterien und Voraussetzungen des Förderprogrammes „Stadt und Land“ im Rahmen einer Herrichtung der Kanonenbahnbrücke zu einem Radweg liegen nicht vor. Deshalb ist eine Förderung aus dem o. g. Förderprogramm nicht möglich.

Dr. Scheidemann